

Vernehmlassung Revision Lohnsystem Verwaltung

Entwurf Kanton Luzern 14. Juni 2022, Ablauf Vernehmlassungsfrist 14. Oktober 2022
https://www.lu.ch/regierung/vernehmlassungen_stellungnahmen/vernehmlassungen/vernehmlassung_detail_kanton?ID=293

Stellungnahme GRÜNE / Junge Grüne

Wir GRÜNEN / Jungen Grünen begrüssen eine Revision des Lohnsystems der kantonalen Verwaltung - schliesslich ist es seit über 10 Jahren unverändert in Kraft, die Anpassung gerechtfertigt.

In der konkreten Ausgestaltung wünschen wir uns GRÜNEN allerdings Anpassungen.

Insgesamt droht mit der nun vorgesehenen Revision des Lohnsystems, dass sich in der Luzerner Verwaltung die Lohnschere zwischen einer sehr kleinen Gruppe Spitzenkader und dem übergrossen Teil der täglich hart arbeitenden Mitarbeitenden auftut. Die öffentliche Hand soll allerdings vorangehen und die Lohnunterschiede nicht unnötig spreizen, sondern gegenüber allen Kantonsangestellten angemessene Lohnanpassungen vorsehen. Wir fordern in der Vernehmlassung folglich eine Reihe von Anpassungen.

Änderung Besoldungsordnung

Die Erhöhung der Maximalwerte der Lohnklassen 14 bis 18 um 4.7 bis 8.7 Prozent unterstützen wir - der Kanton Luzern soll Spielraum in der Lohngestaltung für Fach- und Führungskräfte haben.

Gleichzeitig halten wir es nicht für angemessen, dass mit der Revision keine strukturellen Erhöhungen zwischen den Stufen 3 und 13 vorgesehen sind. Auch das Gros der kantonalen Verwaltungsmitarbeitenden leistet wichtige Arbeit und erbringt essentielle Leistungen für die öffentliche Hand im Dienst der Bevölkerung - wir fordern eine Erhöhung der Maximalwerte auch bei diesen Lohnklassen. Sonst droht der Kanton Luzern seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber zu verlieren und sendet gegenüber den kantonalen Angestellten ein falsches Signal. Zudem ist auch der Zusammenhalt innerhalb der Verwaltung mit einer solch engen, auf Spitzenangestellten konzentrierte Erhöhung, geschwächt. Denn der Kanton soll gegenüber allen Mitarbeitenden Wertschätzung und Bereitschaft für die Erhöhung der Löhne zeigen. Weiter ist festzustellen, dass auch bei Positionen, welche vom Kanton in den Lohnklassen 3 bis 13 eingereiht werden, die Rekrutierung auf dem Markt teilweise schwierig ist.

Weiter begrüssen wir eine Anhebung der untersten Lohnklassen 1+2 sehr - doch die Minimalwerte bewegen sich weiterhin in einem zu tiefen Bereich. Die vorgesehenen 13x



3'495 Franken Bruttolohn reichen kaum, um einen Haushalt zu bestreiten. Wir fordern mindestens eine Erhöhung auf monatlich 4'000 Franken respektive 52'000 Franken als Minimum. Löhne müssen zum Leben im Kanton Luzern reichen, die öffentliche Verwaltung muss hier als Vorbild vorangehen.

Einführung Tendenzkurve

Die Aufhebung des dreigeteilten Lohnbandes je Lohnklasse, die 15 fixen Erfahrungsstufen sowie der automatische jährliche Erfahrungsstufenzuwachs und deren Ersatz durch eine Tendenzkurve lehnen wir in dieser Form ab. Bereits heute werden Mitarbeitende im Kanton für ihre Treue ungenügend belohnt, oft steigt die Erfahrungsstufe jedoch der Lohn aufgrund fehlender Mittel nicht. Die Einführung der Tendenzkurve führt aus Sicht der GRÜNEN / Jungen Grünen zu mehr Intransparenz für die Kantonsangestellten. Besonders, weil in der Botschaft die angedachte Tendenzkurve leider mangelhaft beschrieben wird.

Spesenersatz Flüge

Beim Spesenersatz für Regierungsrät*innen und Staatsschreiber*innen soll kein Anreiz bestehen, Dienstreisen, welche mit dem Zug unter sechs Stunden dauern, per Flugzeug zu bestreiten. Es ist im Spesenersatz vorzusehen, dass für solche Kurzstrecken ein Spesenersatz ausgeschlossen ist. Dafür könnte ein GA 1. oder 2. Klasse ohne Abzug von der pauschalen Spesenentschädigung ausgehändigt werden.

Kontaktperson Vernehmlassung GRÜNE/Junge Grüne

Gian Waldvogel

Kantonsrat

gian.waldvogel@gruene-luzern.ch

078 743 49 53